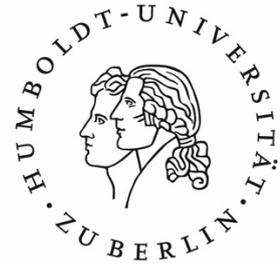


Amtliches Mitteilungsblatt



Lebenswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fish Biology, Fisheries and Aquaculture (AMB Nr. 87/2014)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 05/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/14.03.2024

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Fish Biology, Fisheries and Aquaculture“ (AMB Nr. 87/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 15. November 2023 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

§ 7 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

„(3) Werden mehr Module absolviert, als diejenigen, die gem. der Studienordnung zur Erreichung des Studienabschlusses notwendig sind, bleiben diese Module unberücksichtigt. Entscheidend für die Berücksichtigung der Module ist die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine (Datum und Uhrzeit) der bestandenen Modulabschlussprüfungen.“

Artikel II

(1) *Diese Änderungsordnung tritt am 01. April 2024 in Kraft.*

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 15. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 87/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 15. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 87/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 01. Oktober 2025 gilt die Prüfungsordnung vom 15. September 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 15. September 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 15. Februar 2024 bestätigt.